Nachricht

von der

Verfassung des Königlichen Predigerseminar

ju Wittenberg

und ben

Bedingungen der Aufnahme

in baffelbe.

Wittenberg, gedruckt bei C. S. Rubener.

1 8 2 4.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.

Borbericht.

Das Ronigl. Confistorium zu Munster hatte ben Bunfch geauffert, baf bie ausführliche Rachricht von bem 3mete und ber Einrichtung bes Roniglichen Predigerseminar au Bittenberg, welche fich in bir Sallefchen Allgem. Litee ratur - Zeitung, (Do. 156. Junius 1820.) befindet, besonders abgebruckt, und unter die Geiftlichen vertheilt werben mochte, um lettere baburch in Stand ju feten, die Theologiestubirenben und Canbibaten aufmertfam auf die Unftalt ju machen. Dieß mar ber Unlag zu ben boben Ministerialverfügungen bom 13. Mai und vom 2. Geptember b. 3. an bas biefige Geminarbirectorium, benen au Folge nicht nur jene Nachricht in gedachter hinficht wiederum abgebruckt, fonbern ibr auch, mas fonft ben Competenten von Freiftellen in unfrer Unstalt borber ju wiffen notbig fenn mochte, noch beigefügt werben follte. Das lettere betrift nun hauptsächlich bie erft im Jahr 1821. eingeführte befondere Prufung ber Burbigfeit und Reife jum hiefigen Predigerfeminar, welche, fie geschehe vor einem Roniglichen Confistorio, ober hier in Wittenberg, ber Aufnahme ein halbes Jahr vorhergeben muß. Die Umftande und Bestimmungen biefer Prufung werden baber bier, mit bober Genehmigung, mittelft Abbrucks ber Erflarung, welche bas Directorium bisher an die jur Prufung einzulabenben Competenten schriftlich gelangen ließ, ebenfalls mitgetheilt. Digitized by Google 4

Ein Bierteljahr ungefähr nach ber Prüfung und dem eingefendeten Prüfungs- und Empfehlungsberichte, auch wohl etwas früher, pflegt die hohe Entscheidung, wie viele, und welche
von den Seprüften aufgenommen werden sollen, beim Directorio einzugehen. Diese werden dann sofort amtlich benachrichtigt und angewiesen; welches in Ansehung der oft zahlreichen übrigen, bei den ohnedseß gehäuften Amtsgeschäften
bes ersten Directors, billiger Weise nicht erwartet werden
mas. Die fünstigen Perren Competenten werden daher ersucht, jedesmal auf den möglichen Fall der Nichtausnahme
zu der von ihnen gewänschten Zeit, für eine Privatnachricht,
durch einen Freund und Bekannten im Seminar, oder auch
in Berlin, besorgt zu seyn.

Wittenberg, im October 1824.

Die Direction bes Königlichen Prebiger seminar.

Ausführliche Nachricht

bon dem Koniglich - Preußischen Prediger - Seminar ju Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Resormations,
Jubelseste, unter den Augen ihres königlichen Stisters, seierlich eröffnet wurde, hat num bereits ins
britte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Ersolg in der Stille gepstegt; sie sieht den größten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und
unter diesen auch einige in entsernten Hauptstädten,
als in Königsberg, in Wien, und selbst in Nom, wo
bei der ersten Anstellung eines königlich preußischen
Gesandschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen siel: jest aber soll sie dem Publikum ihrem
Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Versugung, naher bekannt gemacht werden.
Ihre Stiftung bedarf keiner Schusrede. Da un-

Ihre Stiftung bedarf keiner Schukrede. Da unser Wittenberg die Universität, der Luther einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren mußte: wollte des Ronigs Majestät dem Bersteller der evangelischen Glausbensfreiheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabssätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denksmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des gro-

Ben Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen beurkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten außerhalb der Universitäten überhaupt für nothwendig zu achten senen? Die Nußbarkeit der Wittenbergischen kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publikum aus den Zwecken der Anskalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr Sauptzwed ift eine vollkommnere praftifche Bilbung jum Predigtamte, als auf Universitaten und im ifolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntniffe, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Forderung und Pflege eines ernsten religiösen Sinnes. Daß sonach das Absehen auch auf einen vertrauteren Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Renntnig ihres Inhalts und Geiftes mit gerichtet fenn muffe, fallt von felbft in die Augen. Die Anstalt fest baber bei den auf-gunehmenden Mitgliedern, außer ber sittlichen Unbe-fcoltenheit, eine fur den Candidaten hinlangliche Bekanntichaft mit der gelehrten Bibelerklarung und mit beiden biblifden Grundfprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitä-ten zu horen und zu treiben hat, folglich auch Kennt-niß des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: benn in ber Unftalt felbft wird nur Die Anwendung Diefer Regeln veranlagt, geubt und geleitet. Gine Machholung Des auf der Universitat in -jenen Sinfichten gang Berfaumten ift bier nicht zu ermarten. Und ba nur funf und zwanzig ordentliche Mitglieder (ber außerordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden tonnen: so ift biese (nicht Pro-

vinzial. sonbern) Landes - Anstaft hanptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen ber preußisschen Monarchie bestimmt, die bei einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Saben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Bon den außeren Bedingungen der

Aufnahme nachher.

Die Leitung bes Gangen fleht unter ber unmittelbaren Oberanfficht Gines boben Ministeriums der geiftlichen Angelegenheiten in Berlin, und ift jest breien theologischen Professoren ber ebemaligen biefi-gen Universität, die zusammen das Directorium bes königlichen Predigerseminar bilben, an-vertraut, namentlich bem Pfarrer und Generalsuper-intendenten D. Rissch, dem Propste D. Schleusner, und dem zweiten Diaconus bei der Pfarrfirche, D. Seubner, melder legtere mit jenen 25 Stipen, diaten, als ihr Ephorus, auf bem Augusteo (Diesem ehebene von Luthern besessen und bewohnten, nachber an Die Universitat verkauften, Rloftergebaude) mobnt, und die bausliche Aufficht über fie führt. Doch nehmen bie brei übrigen Beiftlichen bei ber Pfarrfirche an ber Unterweifung ber Geminariften und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, D. Nigsch jun., ein ehemali-ger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentlicher Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen ber Archidiakonus M. Bunder, ebebem Abjunct ber Philosophie und theologischer Privatlebrer, und ber vierte Diaconus, M. Geelfifd, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorfgemein-den, nebst der Localaussicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Vildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Untriebe und mit gutem Erfolg eine Anftalt errichtet bat. - Go fonnten zufälliger Weife alle biefigen Prediger, und bloß biefe, gang unbebenflich

beim königlichen Predigerseminar angestellt werben. Dieß ist auch fur die Zukunft in vielem Betracht zu wunschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme ber hiesigen vier Diaconatstellen au sich erhöbet, und bei Besehung derselben auf jene Tuchtigeteit zugleich mit Rucksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entscruung der Universtat, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Bu den Mitteln, durch welche diese Manner jenen Zweck zu befordern suchen, gehoren gewisse Borlesungen, mehrsache Lebungen in den Horsalen
und Kirchen, und sowohl allgemeine Unterhaltungen mit allen Gliedern der Gesellschaft, als besondere mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch religiose Uebungen und Unterhal-

tungen fommen.

1) Die seminaristischen Vorlesungen unterscheiben fich von ben akademischen, die fie voraussegen, burch nabere Beziehung auf ben Beift, und die felbftftandige Subrung des evangelischen Lehramts. Deber Homiletif noch Ratechetif, weber Liturgit, noch Paftoral und Padagogit werben bier im Bufammenhange vorgetragen. Genquere Befanntichaft, vor allen Dingen mit ber beil. Schrift jum Bebuf ber Seelforge; ferner mit ben murbigen Stoffen, auch wohl ben Berrichenben Mangeln, bes Kangelvortrags, neiter, mit ben vorzuglichften alteren und neueren Muftern ber Beredtsamfeit; und endlich mit bem driftlichen Rirchenwesen aller Zeiten, ift ber 3med Diefer Borlesungen. Ihre Gegenstande waren baber feit Stiftung ber Anstalt: a) prattifche Erklarung ber neutestamentlichen Schriften nach Luther's Ueberfegung in einem zweijahrigen Curfus; b) eben Diefelbe von ausermablten Stellen bes A. E.; c) Darftellung und Erklarung ber vornehmften bomiletischen

Stoffe; d) Beschichte bes firchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch fatholischen, ber fanonischen, ber papitischen und ber evangelischen, überall mit befonberer Rudficht auf religiofen Bolfsunterricht, auf Liturgie, und auf-Disciplin und Sitten; e) philologifch biftorifche Erklarung und rhetorische Beurtheis lung einiger Reden bes Demosthenes und Chryfostomus. Mit b. und c. murde in dem erften zweijah. rigen Curfus abgewechfelt, fo bag wochentlich in Altent nur neun Stunden, feche bon bem britten Director, und drei von bem orbentlichen Lebrer, eigent-

liche Barlefungen gehalten murden.

2) Unter den Uebungen haben einige bie gerifchen und jum Theil auch die eraminatorifchen; von welchen bei ben allgemeinen Unterhaltungen bie Rebe fenn wird. Infonderheit aber geboren in Diefe Rlaffe bie eregetifchen, welche jest unter ber Leitung bes Propfis, Dr. Schleusner, von ben Seminaristen felbst mochentlich vier Stunden, zweimal über bas A., aweimal über bas D. E., in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Canbidaten in Der Form einer afademischen Borlefung gehalten mer-Die übrigen find praftifcher Art, und be-Bieben fich auf die eigentlichen Geschafte bes Predigiamts, als die homiletischen, fatedetischen, paftoralischen, liturgischen und fonlinfpectorifchen. Der drei letteren wird bei ben Unterbaltungen mit gedacht werben.

Uebungen im Predigen werden haupefachlich in ber Schloffirche, als ber nunmehrigen Rirche bes foniglichen Predigerfeminar, angestellt, und zwar an Conn . und Festagen ein Jahr über Die evangelifchen, bas andere uber bie epiftolifchen Pericopen, und in der Boche, Dienstage, über freie Terte; au-Berdem auch mehrmals in der Stadt = und Pfarrfirche, besonders in der Advents - und Saftenzeit, wo

biefe Rirche vier Bochenpredigten bat, welche in ben Moventsmochen über Die Sauptftude bes fleinen lutherifchen Ratechismus, und in ben Saftenwochen über bie Leibensgeschichte, jebes Jahr nach Ginem ber vier Evangeliften, ben bie Reihe trifft, ju bale ten find. Gine vollständige Predigerlifte für bas nachfte Biertel - ober Salbjahr, mit allen nothigen Bestimmungen, wird jum Behuf ber Borbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung ber Predigtubungen in ber Schloffirche wird ausschließend von ben brei Directoren, ingleichen von Dem mit firem Gehalte angestellten ordentlichen Lebber, welche insgefammt in Diefer Rirde an hoben Besttagen, und an ben Communiontagen ber Geminariften, abmechfelnd felbft predigen; in ber Stadtfirche aber zugleich mit von ben beiden übrigen Beiftlichen beforgt. Da man ben fonntaglichen Gottes-Dienst in der Schloßfirche wegen der bequemeren Zeit und furzeren Dauer fleißig besucht, so ist ber Wetteifer ber jungen Manner, an bem es überhaupt in bieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders fichtbar. Die geubteren Geminariften predigen vierteljahrlich zwei Mal, manche auch noch ofter, Die minder geubten ein Dal, und anfange nur in ber Boche. Andere homiletifche Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Borlefen des Tertes, in Saltung kleiner Amtereden, auch wohl einer nachher offentlich abzulegenden Predigt, werden im Horsaal angestellt; wo man auch einer febr mantenben Bebachtniftreue burch mehrere ftufenweife Uebungen nachzuhelfen fucht.

Die katechetischen werden von den Geubteren in der Kirche, bon Allen aber im Horsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Constrmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Ratechismus, nicht ohne Ginschaltung verwandter Materien, gehalten. Bei allen diesen Uebungen sind, außer dem

jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sammtlichen Seminaristen zugegen, und zwei der letteren haben über den Ersolg, über Aussührung und Einkleidung, insonderheit über das Aeußere der Haltung (über Ton - und Gebehrdensprache und Gedächtnistreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Berordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwersen hat, ausbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Berbindung stehen, werden haupt-

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehen, werden hauptsächlich in den allgemeinen Unterhaltungen, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöschentlich bestimmt wurden, veranlaßt und geleitet. Jede Woche hat zwei homiletische, zwei katechetische, eine eraminatorische, eine pastoralische, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulsinspectorische Gegenstände, und eine disputatorische Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, daß hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden homiletischen Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwurfe, die erste den zur Sochenpredigt, nebst der beigefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweier, zum vornehmsten Segenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, daß bei jedem Theilund mer die eigene freie Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird: daher man auch bei den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Tertes, mit Erklärung des Schwiesrigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Haupt-

Digitized by GOOGL

inhalts vornimmt, und nun zuerft ein analytisches Thema, bann mehrere fonthetifche, auffucht, ebe es gur Beurtheilung ber Gingaben fommt, bei welcher man ebenfalls bem Bange einer freien Mebitation, Schritt vor Schritt, ju folgen bedacht ift. Zuwein len ift auch foon eine umftanblichere Predigtmebita. tion nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes burch reiche Materialiensammlung, fobann aber nach Befchrankung und genauerer Bestimmung biefes Zwecks durch Auswahl und Anordnung berfelben, angestellt Uebrigens merden Ausführung und Ginfleibung, ingleichen bas Meußere ber Saltung, mit Rud. ficht auf bie eingereichten, vorhin ermabnten, Cenfuren - welche burch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Ladel und beffen Wirfungen ihren Rugen fcon febr bemabrt baben - gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den katechetischen Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechifation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen senn. Borber wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideensgang mit Erklarung der Kauptbegriffe angiebt, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bei der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Sanze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Kücksicht auf die lettere, mitsin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwickelung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äußeren Anstand.

Die examinatorischen Unterhaltungen gescheben in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, außerdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Bezenstände. hier werden zuweilen, wiewohl dies

noch mehr in ben paftoralifden Unterhaltungsftunden gefcheben ift, neue offentliche Unftalten und Bortebrungen, ingleichen alle Auffeben erregende Ereigniffe bes Tages, fofern fie auf Theologie, Rirchenwesen und religiose Bildung Beziehung haben, mit Ruckficht auf Die besfalls erforderten und fchriftlich einger reichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein grundliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben icon, j. B. von ber erft gedachten Art, bas Synodalmefen, die Union; bon ber anderen, Harms Thefes, Frau v. Krubener, Sand, zu biefen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand find Dies jenigen biblifchen Bucher, welche fonft in ben femie naristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklart, und überhaupt weniger gelefen werden, infonderheit Die historischen bes A. E., welche schon insgesammt nach ber Lutherschen Uebersegung in biesen Prufungs- frunden durchgegangen sind. Der Rugen biefer Unterhaltungen ift nicht zweifelhaft geblieben, ba bas gemeinschaftlich Besprochene fich leichter und beffer, als das bloß Gelefene, einpragt. Es wird namlich ein Buch nach bem andern mehrere Stunden binmurdigften, fcmierigften, auch ben unrichtig uberfesten Stellen etwas verweilt, ber Grundtert oft verglichen, auch aus bemfelben zuweilen eine ausgezeiche pete Stelle übersest, und das Charakteristische des ganzen Buchs, vebft den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiose Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlaß zumeigenen Bibellesen und Nachhülse zur vollständigeren Renntniß ber beiligen Schrift.

In den pastoralischen Unterhaltungen werden theils schriftliche Auffäge theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Falle der Seelsorge und der Schulaussicht,

ingleichen Schilberungen von dem Zustand einer Schule ober einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch siturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bei Taufen, Beichtandachten, Consirmationen, Schulprufungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bei Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Iwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überzbies auch ertemporirte Borträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich beurtheilt. Eigentliche Declamirubungen sinden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden den bazu an Zeit gebricht.

Die disputatorischen Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sase aus der Apologetif und Dogmatif, welche jum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drei Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Vildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser

Unftalt ju fürchten haben.

4) Außer diesen allgemeinen sind auch besondere Unterhaltungen eingeführt. Diese geschehen nicht nur bei zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffeptliche Beurtheis lung nicht zweckmäßig, oder zu zeitraubend senn wurde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den fünf Abtheilungen, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist außer einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts - Geschäften, sosen diese burch Zuziehung der Candidaten bei denselben, wo

Digitized by GOOg L

es schiellich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Borlegung von amtlichen Scripturen aller Urt, als von Listen, Planen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen und allem, mas dem anhängig, überhaupt durch solche Beranschaulichungen und Uebungen geschieht, bie in einem fleineren Rreife beffer von Statten geben. Die Leitung berfelben, welche Erfahrungen bes Predigtamts, ja felbst die eigne Berwaltung, vorausfest, ist daber unter die oben genannten funf Prediger bei der Stadtfirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Berschiebenheit ihrer Amteverhaltniffe, Talente und Reigungen vertheilt. Der Pfarrer hat das ichulinspectorische Bach, nebft der Sal-tung des Rirchenbuchs, auch dem Rirchrechnungs - und Synodalmefen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobei es hauptsachlich auf Kenntniß und Anwendung positiver Gesete ankommt; der zweite Diaconus liturgifche Uebungen aller Art, befonders im Abfingen; der dritte die specielle Seelsorge nebft bem Confirmandenunterricht; der vierte, mas den Beichtstußl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung ber Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtereden, Die unter funf Candibaten jum Behuf ber Borbereitung in furger Zeit cirfuliren tonnen, mit befonderer Rucfficht auf Die Haupteigenschaften eines guten Bortrags, Schrift vor Schritt durchzugeben; mozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten binreicht. Do. contlich muß menigstens Gine Stunde Diefen befonbern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gemidmet werden. Jede Abtheilung ift an einen ber gebachten funf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so baß fie im oten Monate wieder zu dem zurudfehrt, dem fie im ersten angehorte. Auch wird allezeit nach Bollendung eines Turnus das barüber gehaltens Pro-

Digitized by GOOGIC

tocoll beim Pfarrer, als gegenwartigem erften Dire.

ctor, jur Aufbewahrung eingereicht.

5) Reben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch - praftifche, jum Theil auch miffenschaftliche, 3mede haben, giebt es in ber Anftalt auch religiofe, an benen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls jum Charafteristischen Diefer Pflangschule geboren. Die baustiden Andachtsübungen ber Seminariften, welche ber bei ihnen wohnende Ephorus, jest jugleich ihr Confessionarius, zu leiten bat, kommen bier gunachst und vorzüglich in Betrachtung. Bochentlich werden nam-lich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen uber die praktische Erklarung des D. E. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergeben, und zwei Abendandachten, eine ju Anfang, die andere ju Ende der Boche, gebalten. Die erfteren besteben in einem furgen, jum frommen Ernft und edlen Pflichteifer ftimmenden, Gebete, welches ber Ephorus fpricht, und worauf ein fleiner Choralgesang folgt. Die letteren bauern etwas langer. Da geht bem Gebete noch eine furze geistliche Betrachtung voraus, die fich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die fie binleitet, anschließt, und die immer auf Bedurfniffe und Berbaltniffe der Seminariften, auf ihren Standpunkt zwischen ben eigentlichen Lehrern und ben Gliedern ber Gemeinde, auf religiofe Bergensvereinigung, auf die Pflichten bes Lehramts und bes Candidatenlebens, auf die Zeiten des Rirchen-jahres, auf den Zwed der Anstalt und der Rirche überhaupt, Beziehung bat. Rfarbeit und Ordnung eines furgen Lehrvortrags vereinigen fich bier mit ber Erhebung und Barme Des Gebets. Durch abnliche bausliche Andachtsubungen werden in jedem Jahre ber Geburtstag und ber Sterbetag Luther's, ber erfte gemeinlich durch eine Morgen-, der zweite durch eine Wendandacht, ausgezeichnet. Hebrigens com-

municiren die Seminaristen viermal bes Nahres in ber Schloffirche, wo fonft, ba fie nicht Pfarrfirche iff, feine Communionfeier Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Gbendafelbft gefchieht die feierlich religiofe Aufnahme neuer Seminariften alle zwei Jahr, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bei ber erften Eroffnung ber Unftalt mabrend ber Jubelfeier im Jahre 1817. - Zwei Seminariften find ordinirt. Diefe haben mechfelsweise in der Schloßkirche die Diaconalien zu verrichten, ein bafelbft gestiftetes Ratechismus : Eramen ju halten, und im Nothfall fur andere Beiftliche gu vicariren, auch die bauslichen Andachtsubungen bes Seminarii in Abmefenheit bes Ephorus gu leiten. Ein guter Beift bat fich bisber unter ben Mitgliebern ber Anstalt immer erhalten und behauptet; baber auch die von den Directoren entworfenen Gefete den fammtlichen Seminariften vorher mitgetheilt, und nach einigen Abanderungen mit ihrer Buftimmung, als auf gemeinsamen Billen gegrundet, eingeführt merben konnten. Es ift ju hoffen, bag die Bufunft nie eine Menderung und Scharfere Bestimmung Diefer Gefese, megen berminderten oder getaufchten Butrauens, nothig machen werde. Uebrigens haben bie Directoren über alles, was burch bie bisher Ro. i bis 5. befdriebenen Bilbungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ift, nach Endigung beffelben an bas Ro nigliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch find die außeren Bedingungen ber Aufnahme, nebst dem, mas der Seminarift an Unterstügung zu erwarten bat, hierdurch Befannt

gu machen.

Lieber Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, ober ber Stipendiaten, entscheidet das Konigliche Ministerium der geistlichen u. f. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facul-

taten, ober ber Roniglichen Confistorien und Rir. chencommiffionen, ober bes Seminar Directoriums au Wittenberg. Bei bem letteren Collegio werden Die erforderlichen Gingaben ber Competenten in jedem Kalle aufbewahrt und jum Aufnahme-Protocoll genommen. - Die Competenten, welche fich unmittelbar an das Directorium wenden, haben bem Unfuchungeschreiben einen Bogen beizulegen, auf melchem, außer einem furgen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gebrangte fortlaufende Abschrift bon ben erhaltenen Zeugniffen über geborte Borlefungen und bewiesene Unbescholtenheit auf ber Uniperfitat, ingleichen über die bereits überftandenen offentlichen Prufungen, wenn auch nur bem Sauptinhalte nach, ju bringen ift. Die Urschrifen dieser Reugniffe merben ebenfalls beigelegt, jedoch nach erfolgter Bergleichung fofort juruckgefendet. - Dach Eingang der boben Ministerial-Entscheidung wird ber, aufzunehmende Stipendiat vom Directorio Schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzufenden ober fonft zu beobachten habe, befannt gemacht. Ift er bier angefommen, fo melbet er fic beim erften Director, um gegen die ibm vorzulegenben Gefege der Anstalt, handgebend und mit Unterfcreibung feines Damens, Geborfam anzugeloben; und auf bem Augustes wird ihm fodann, nach Auordnung bes bafelbft mohnenden Ephorus, bas ju beziehende Zimmer angewiesen.

Jeber Inhaber einer Freistelle, die in der Regelauf zwei Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, außer einem (mit Ausschluß der Federbetten) moblirten Zimmer, und außer dem freien Unterrichte, ein jahrliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beitrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu

erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten außer dem auf 200 Thir. für jeden zu erhöhenden seminaristis schen Stipendio, noch gleichen Autheil an ben Basterschen Legaten, welche für den ehemaligen Schloßs diaconus gestiftet sind. Auch werden biese ihre weitere Beforderung in der Anstalt erwarten durfen,
welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so
weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie größtentheils gleich nach Bollenbung ihrer akademischen Gen-Dien aufgenommen werden, und in ber Unftalt felbfe zwar bas Candidatenzeugniß, wenn es noch baran fehlt, nach bem erften Jahre, vom Directoriv erhalten können, aber die Prufung pro ministerio wah-rend ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne ho-bere Genehmigung und nur bei schon gewisser Ber-forgung, suchen durfen. Es ist daher, wegen Befegung ber hiefigen Ordinaten. Stellen, ju munfchen, daß auch zuweilen Candidaten, welche beibe Drufun-gen icon ruhmlich bestanden haben, und sich fonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mogen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothet der Unftalt, welche hauptfachlich ans dent hiergebliebenen theologifchen und philologischen Theile Der Wittenberger Universitats - Bibliothet besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweimal geöffnet. Es fällt in die Augen, daß eine zu große An-zahl von Mitgliedern, bei der vielfach nothigen Auf-

Es fallt in die Augen, daß eine zu große Anstahl von Mitgliedern, bei der vielfach nothigen Aufsmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jes des Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlichsen würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwesche, außer den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch außer ordent iche Mitglieder, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, auszunehmen. Diese wurden, bei freiem Uns

terrichte, zu einer angemeffenen Subsisten; gegen 200 bis 220 The alliabrlich nothig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gefese der Anstalt ebenfalls verpflichten muffen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beilagen, sich schriftlich beim Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl verselben ganz überlassen ist.

Go viel von einer Bildungsanftalt, welche, nach einer febr feierlichen Eröffnung, unter guten Borbe-Deutungen begann, und bisher einen ermunichten Fortgang hatte, aber feineswegs für unverbefferlich angefeben fenn will. Sie wird fich von felbft ber Boll-Commenheit allmablich mehr nabern, wenn fie tuch. tige Lehrer und Leiter, benen ihr Zwed mirflich am Herzen liegt, und die mit dem, was bier Roth ift, burch eigene Erfahrung immer befannter zu merben fuchen, hat und behalt. Diefe werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar ju benugen bedacht fenn, und felbft bas bobe Minifterium, welches bie Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die bem Directorio überlaffene Musbilbung und nabere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt bat, wird feine Besserungsvorschlage, Die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegrundet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Almftanden angemeffen find, unbeachtet laffen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

Das Directorium bes Koniglichen Prebigerseminars daselbft.

Erflärung

des Directoriums an alle Herren Candidaten, welche die Aufnahme in das hiesige Konigliche Predigerseminar munschen und suchen.

Einer hohen Ministerial-Berfugung bom 25ften Februar 1821 zu Folge, soll der Competent einer Freisftelle im hiefigen Ronigl. Predigerfeminar ein halbes Jahr vor dem Termin der wirklichen Aufnahme von ben unterzeichneten Directoren gepruft, von biefen über ben Erfolg fofort Bericht erstattet, und Die Entscheidung Gines Soben Ministeriums um Die Mitte jenes halben Jahres ihm befannt gemacht werden. Bur Prufung berer, die um Michaelis einzutreten munichen, ift der Donnerftag in ber Oftermoche, berer aber, welche für Oftern funftigen Jahres bie Aufnahme suchen, ber Dienstag vor ber vollen Mis chaeliswoche unabanderlich bestimmt worden, daber 6 bis 8 Bochen vorher um Admifion zur Prufung beim Directorio anzusuchen, und Ginladung gu ermarten ift. Un jedem der gedachten beiben Lage wird im Jorfaale der hiefigen Superintenbtur-Wohnung Bormittags von 9 bis 12 Uhr die Prufung der Renntniffe, und Nachmittags, dur Beurtheilung ber Ranmir . oder Perorirprobe Statt finden, und jum Bebuf ber legtern eine fleine geiftliche Rebe ober ein Digitized by Google

Theil von einer, im Entwurfe mitzutheilenden, Prebigt auszuarbeiten und zu memoriren, auch 14 Tage vorher an das Directorium einzufenden fenn.

Die personliche Anmeldung geschiehet Tages vorber. Da konnen benn die erforderlichen schriftlichen Eingaben, als ein kurzer Lebenslauf in lateinischer Sprache, nebst einer Anzeige der (in Urschrift beizulegenden, und wieder zurück zu erwartenden) Zeugnisse, die Studien und Sitten auch wohl bereits überstandener Prüfungen betreffend, überreicht werden, wenn dies nicht schon vorher beim schriftlichen Ansuchen, oder bei der Einsendung der gedachten kleinen Rede geschehen ist. (M. s. die Hallesche Allg. Litt. Zeit. vom Jahre 1820, No. 156. S. 385.)

Indem das Directorium dieses alles den Berren, die eine Aufnahme in die hiesige Anstalt munschen und darum angesucht haben, zur Nachachtung bestannt macht, ersucht es zugleich diesenige, die es nicht ihrer Convenienz gemäß finden, sich zur nachssten Prufung einzufinden, solches ohne Austand dem-

felben fchriftlich anzuzeigen.

Uebrigens verlangt E. hobes Minifferium ber geiffl. Angetegenheiten zur Burbigfeit, aufgenommen

ju werden, ausbrudlich,

in Ansehung bes Charakters ernsten Sinn, strenge Sittsamkeit, lebendiges Gefühl für die Wichtigkeit des Predigtamts, und einen sich auszeichnenden Fleiß; Eigenschaften, welche sich durch diese Prüfung wenigstens nicht unmittelbar erforschen lassen;

in Unfehung ber Renntniffe, beren Erforschung bie vorgeschriebene Prufung jum

Awed haben foll, und haben wird,

1) Kenntniß ber beiben biblifchen Grundsprachen und ber Auslegungskunft bis zur Fahigkeit, alle vorgelegte leichte historische Stellen des Alten und bie meisten des Neuen Testaments sofort überfegen, schwe-

rere aber, nach eigener Bahl, mit Bemerkung ber verschiebenen Erklarungsarten, eregetisch beurtheilen

ja konnen;

2) Außer der nothigen Bekonntschaft mit der lutherschen Bibelübersegung, Kenntniß des firchlichen Softems, der Glaubenslehre und der Kirchen und Dogmengeschichte;

3) Renntniß ber philosophischen und biblischen Moral, nebst einer nothburftigen Bekanntschaft mit ben vornehmsten Regeln ber homiletik und Catechetik.

Auf Diese brei Arten von Renntnissen wird sich bie gedachte Prufung hauptfachlich erftreden, um welche 6 bis 8 Wochen vorher anzusuchen ist.

Wittenberg, im Marg 1821.

Die Directoren des Koniglichen Predi-

D. Disid. D. Schleusner. D. Beubner.

N. S. Noch ist zu bemerken, daß hoher Berfügung zufolge, Competenten, welche der Entfernung
halber und sonst, ohne die hiefige Prüfung
aufgenommen zu werden wünschen, in dem halbjährlichen Prüfungsberichte, der in der Woche nach Ostern
und dann wieder nach Michaelis vom Seminar-Directorio erstattet wird, zur Aufnahme resp. zu Michaelis
c. oder Ostern fünstigen Jahres mit empfohlen werden können, wenn sie noch vor den gedachten Wochen ein Testimonium pro Seminario (das sie vor
der Prüfung pro licentia beim Consistorio mit zu suchen, und nach derselben nach Besinden zu erwarten
haben), an das Seminar-Directorium, mit Beilegung eines curriculi vitae in sateinischer Sprache
und ihres akademischen Sittenzeugnisses, einsenden.

Diejenigen Competenten, welche fich noch auf einer Universität besinden, erhalten die fie betreffende Anweisung durch die theologische Facultät, an welche sie sich auch mit dem Gesuch um Aufnahme in das Seminar zunächst zu wenden haben. — Auch dieß ist von E. hohen Ministerium vor Rurzem ausbrücklich verordnet worden.

